

# Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



BRANDENBURG  
AN DER HAVEL

BRANDENBURG  
AN DER HAVEL

9. Jahrgang

Nr. 9

13. Juli 1999

## Inhalt

## Seite

### Öffentliche Bekanntmachung

- Zusammensetzung des Kreiswahlausschusses des Wahlkreises 20  
(Stadt Brandenburg an der Havel - Stadtteile Dom, Altstadt, Neustadt,  
Hohenstücken, Nord, Kirchmöser -)  
zur Wahl des 3. Brandenburgischen Landtages am 5. September 1999 250
- Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von  
Benutzungsentgelten für Leistungen des Rettungsdienstes der Stadt  
Brandenburg an der Havel (Beschluss-Nr.: 645/95)  
(SVV-Beschluss Nr.188/99) 251 *Wa*
- Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrgangs 01.04. - 30.06.1982  
zur Meldung zur Erfassung 253
- Bekanntmachung des Brandenburgischen Landesamtes für Verkehr und  
Straßenbau:  
Änderungsgenehmigungsverfahren nach § 8 Abs. 5 und § 6 Abs. 4 Luftverkehrs-  
gesetz i. V. mit §§ 49 ff Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung für den  
Sonderlandeplatz Brandenburg-Briest 254
- Brandenburgisches Landesamt für Verkehr und Straßenbau:  
Planfeststellung für den Neubau der Bundesstraße 1n Ortsumgehung Plaue  
in der Stadt Brandenburg an der Havel 255
- Offenes Verfahren nach VOL/A § 3a Nr. 1. Abs. 1 und Anhang A II  
Dienstleistungsaufträge 255
- Öffentliche Zustellung 258
- SVV - Beschluss Nr. 222/99: Bildung eines Schulverbundes gemäß § 103 Abs. 4  
des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg 258
- Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A für Schmutzwassererschließung  
Fichtenweg 259
- Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A für Neubau Regenwasserleitung  
Werner-Seelenbinder-Straße 260

## Inhalt

## Seite

Einladung zur außerordentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 1999 (Sondersitzung) am Mittwoch, dem 14.07.1999, um 16.00 Uhr in der Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel	262
Einladung zur 12. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 1999 am Mittwoch, dem 21.07.1999, um 16.00 Uhr in der Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel	263
Impressum	267

-----

### Öffentliche Bekanntmachung

**Zusammensetzung des Kreiswahlausschusses des Wahlkreises 20 (Stadt Brandenburg an der Havel - Stadtteile Dom, Altstadt, Neustadt, Hohenstücken, Nord, Kirchmöser -) zur Wahl des 3. Brandenburgischen Landtages am 5. September 1999**

<b>Kreiswahlleiter:</b>	Herr Jörg Gmirek
<b>Stellv. Kreiswahlleiter:</b>	Herr Rudolf Langkabel
<b>Beisitzer:</b>	Herr Klaus Haake Herr Jörg Rom Herr Olaf Gabrysiak Herr Norbert Maul Herr Lothar Hahn
<b>Stellvertreter:</b>	Frau Marlis Eichhorn Herr Dennis Insel Frau Anngret Budach Herr Eberhard Klose Herr Dieter Volbert

gez. Gmirek  
Kreiswahlleiter

-----

## SVV-Beschluss Nr.188/99

### Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsentgelten für Leistungen des Rettungsdienstes der Stadt Brandenburg an der Havel (Beschluss-Nr.: 645/95)

Auf der Grundlage des § 10 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (Brandenburgisches Rettungsdienstgesetz-BbgRettG) vom 08. Mai 1992 (GVBl. I S. 170) und des § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung-GO) vom 15.10.1993 (GVBl. I S. 398) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel in ihrer Sitzung am 30.06.1999 folgende Satzung beschlossen:

#### Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsentgelten für Leistungen des Rettungsdienstes der Stadt Brandenburg an der Havel vom 10. Januar 1996 (Amtsblatt der Stadt Brandenburg an der Havel, Nr. 01, Seite 3 ff.) wird wie folgt geändert:

Die Anlage Benutzungsentgelte zu § 3 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

#### Anlage Benutzungsentgelte

INANSPRUCHNAHME DES RETTUNGSDIENSTES		
1.0	RETTUNGSWAGEN (RTW)	Entgelte (DM)
1.1	Versorgung und Transport eines Patienten vom Notfallort bis in eine für die weitere Versorgung geeignete Gesundheitseinrichtung	419,21
1.2	Anfahrt mit Versorgung ohne Transport (Gilt nicht für gesetzlich Krankenversicherte)	200,00
1.3	Anfahrt ohne Versorgung ohne Transport (Gilt nicht für gesetzlich Krankenversicherte)	100,00
1.4	Transport von Blut, Blutkonserven, Medikamenten, Transplantaten u.ä.	40,00
1.5	Über 10 km zusätzlich zu den Entgelten nach Punkt 1.1 - 1.4 je km zurückgelegter Fahrstrecke	4,00
1.6	Bei gleichzeitiger Versorgung mehrerer Patienten werden die Entgelte nach Punkt 1.1, 1.2, 1.3 und 1.5 anteilig berechnet	

<b>2.0</b>	<b>NOTARZTEINSATZFAHRZEUG (NEF) / NOTARZT</b>	
2.1	Anfahrt des Notarzteinsetzungsfahrzeuges zum Notfallort bzw. Begleitung des RTW bis in eine für die weitere Versorgung geeignete Gesundheitseinrichtung	<b>163,17</b>
2.2	Beratung, Untersuchung und Behandlung durch den Notarzt	<b>180,00</b>
2.3	Anfahrt des Notarzteinsetzungsfahrzeuges ohne Tätigwerden des Notarztes (Gilt nicht für gesetzlich Krankenversicherte)	<b>100,00</b>
2.4	Über 10 km zusätzlich zu den Entgelten nach Punkt 2.1 und 2.3 je zurückgelegter Fahrstrecke	<b>2,00</b>
2.5	Bei gleichzeitiger Versorgung mehrerer Patienten werden die Entgelte nach Punkt 2.1 bis 2.4 anteilig berechnet	
<b>3.0</b>	<b>KRANKENTRANSPORTWAGEN (KTW)</b> (Krankentransportwagen oder Rettungswagen, wenn dieser zum Krankentransport eingesetzt wird)	
3.1	Transport eines Patienten von der Abholstelle bis zum Ziel, einschließlich einer maximalen Wartezeit von 30 min.	<b>88,70</b>
3.2	Transport von Blut, Blutkonserven, Medikamenten, Transplantaten u.ä.	<b>40,00</b>
3.3	Über 10 km zusätzlich zu den Entgelten nach Punkt 3.1 und 3.2 je zurückgelegter Fahrstrecke	<b>2,50</b>
3.4	Bei gleichzeitigem Transport mehrerer Patienten werden die Entgelte nach Punkt 3.1 und 3.3 anteilig berechnet	

## Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Brandenburg an der Havel, den 09.07.1999

gez. Dr. Kallenbach  
Vorsitzender der  
Stadtverordnetenversammlung

gez. Dr. Schliesing  
Oberbürgermeister

### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsentgelten für Leistungen des Rettungsdienstes der Stadt Brandenburg an der Havel (Beschluss-Nr.: 645/95) wird hiermit gemäß § 20 der Hauptsatzung der Stadt Brandenburg an der Havel öffentlich bekanntgegeben.

Brandenburg an der Havel, den 13.07.1999

gez. Dr. Schliesing  
Oberbürgermeister

## **Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrgangs 01.04. - 30.06.1982 zur Meldung zur Erfassung**

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfIG) sind alle **Männer**, die **Deutsche** im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren **ständigen Aufenthalt** in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom **vollendeten 18. Lebensjahr** an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzungen). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15 Abs. 6 WPfIG).

Alle Personen des **Geburtsjahrgangs 01.04. - 30.06.1982** die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 Abs. 1 WPfIG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden:

**Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel  
Der Oberbürgermeister  
Ordnungsamt  
Einwohnermeldeabteilung  
Warschauer Straße 3  
14772 Brandenburg an der Havel**

Sprechstunden:

Montag	07.30 - 12.00 Uhr	
Dienstag	07.30 - 12.00 Uhr	und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	07.30 - 12.00 Uhr	und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag	07.30 - 12.00 Uhr	

Diese Aufforderung ergeht insbesondere an Personen ohne feste Wohnung, die die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen.

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienende Unterlagen mitzubringen.

Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgelts verpflichtet ist, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstausschlag durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrkosten am Ort der Erfassung.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 45 WPfIG ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift des § 15 WPfIG über die Erteilung von Auskünften oder persönliche Meldung zur Erfassung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Brandenburg an der Havel, den 25.06.1999

-----

Bekanntmachung des Brandenburgischen Landesamtes für Verkehr und  
Straßenbau:

**Änderungsgenehmigungsverfahren nach § 8 Abs. 5 und § 6 Abs. 4 Luft-  
verkehrsgesetz i. V. mit §§ 49 ff. Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung für den  
Sonderlandeplatz Brandenburg-Briest**

Die Flugplatz Brandenburg-Briest Verwaltung GmbH hat am 30.06.1998 in der im  
September 1998 und nachfolgend eingereichten Fassung einen Antrag auf Erteilung einer  
Änderungsgenehmigung zur zivilen Nachnutzung als Sonderlandeplatz für den ehemals  
militärisch genutzten Flugplatz Brandenburg-Briest gestellt.

Inhalt des Antrages ist die Zulassung für am Platz stationierte Flugzeuge, Werksverkehr  
und gewerblichen Verkehr (außer Linienverkehr) von Flugzeugen bis 20 t maximale  
Abflugmasse (MTOM).

Im Rahmen des Änderungsgenehmigungsverfahrens gemäß § 8 Abs. 5 und § 6 Abs. 4 Luft  
VG liegen die erforderlichen Beschreibungen, kartographischen Unterlagen und gutach-  
terlichen Aussagen in der Zeit vom **26.07.1999 bis 25.08.1999 (jeweils einschließlich)** in der

**Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,  
Stadtplanungsamt,  
14776 Brandenburg an der Havel,  
Potsdamer Straße 18,  
Haus 4, Zimmer 248**

während der Dienststunden

Montag	08.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	08.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 15.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsicht aus.

Jeder, dessen Belange durch die Erteilung einer Änderungsgenehmigung berührt werden,  
kann bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist beim Brandenburgischen  
Landesamt für Verkehr und Straßenbau (Genehmigungsbehörde), Lindenallee 51, 15366  
Dahlwitz-Hoppegarten oder bei der auslegenden Gemeinde schriftlich oder zur  
Niederschrift Einwendungen gegen das Vorhaben erheben.

Bei gleichförmigen Einwendungen auf Unterschriftenlisten oder in Form vervielfältigter  
gleichlautender Texte ist ein Vertreter der übrigen Unterzeichner als Bevollmächtigter zu  
bestellen. Gleichförmige Einwendungen, die nicht diesen Erfordernissen entsprechen bzw.  
den Unterzeichner mit Namen und Anschrift nicht oder unleserlich angeben, bleiben im  
Verfahren unberücksichtigt (Vgl. § 17 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Bran-  
denburg).

gez. H.-J. Gappert  
Beigeordneter

-----

Brandenburgisches Landesamt für Verkehr und Straßenbau:  
**Planfeststellung für den Neubau der Bundesstraße 1n Ortsumgehung Plaue in  
der Stadt Brandenburg an der Havel**

hier: Anhörungsverfahren

1. Der Erörterungstermin wird

am 27. und 28. Juli 1999 um 10.00 Uhr

in 14776 Brandenburg an der Havel,  
Potsdamer Straße 18, Haus 2, Saal,

durchgeführt.

Verhandlungsablauf:

**27. Juli 1999**

- Erörterung der Stellungnahmen der Behörden/Stellen und anerkannten Verbände

**28. Juli 1999**

- Erörterung der Einwendungen privater Betroffener und Dritter

2. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

-----

**Offenes Verfahren nach VOL/A § 3a Nr. 1. Abs. 1 und Anhang A II  
Dienstleistungsaufträge**

1. Auftraggeber: Eigenbetrieb Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel, Neuendorfer Straße 90, D-14770 Brandenburg an der Havel;  
Telefon 03381 587801, Telefax 03381 587804

## 2. Kategorie der Dienstleistung und Beschreibung:

CPV - Referenznummer	92611000	Dienstleistungen im Rahmen des Betriebes von Sporteinrichtungen
	92721000	sonstige Dienstleistungen im Bereich Erholung und Freizeitgestaltung

### Dienstleistungen im Sinne Anhang I A, VOL/A

- Kategorie 1 Instandhaltung und Reparatur, CPC - Referenz-Nr. 6112, 6122, 633, 886
- Kategorie 9 Buchführung, -haltung und -prüfung, CPC - Referenz-Nr. 862
- Kategorie 13 Werbung, CPC - Referenz-Nr. 871
- Kategorie 14 Gebäudereinigung und Hausverwaltung, CPC - Referenz-Nr. 874, 82201 bis 82206

### Dienstleistungen im Sinne Anhang I B, VOL/A

- Kategorie 17 Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe, CPC - Referenz-Nr. 64
- Kategorie 26 Erholung, Kultur und Sport, CPC - Referenz-Nr. 96
- Kategorie 27 sonstige Dienstleistungen

Betriebsführung des gegenwärtig in der Errichtung befindlichen Freizeitbades mit rund 870 m<sup>2</sup> überdachter Wasserfläche, rund 1530 m<sup>2</sup> Freibadwasserfläche und einem Parkhaus mit rund 300 Stellplätzen. Die Nutzung ist für den allgemeinen Badbesuch sowie für das Schul- und Vereinsschwimmen abzusichern. Die Betriebsführung umfasst die Geschäftsführung, Personalplanung mit regelmäßiger Schulung, Budgetverwaltung und Planung, betriebliches Rechnungswesen mit Berichterstattung, Abwicklung des Zahlungsverkehrs, Wartung, Reparatur und Instandhaltung, Marketing und Betriebsorganisation.

3. Ausführungsort: Stadt Brandenburg an der Havel, Sprengelstr. 1

4. a) Vorbehalt für einen besonderen Berufsstand:

Zur Bewerbung zugelassen sind alle in den Mitgliedstaaten des europäischen Wirtschaftsraumes ansässigen, natürlichen und juristischen Personen, wenn deren satzungsmäßiger Geschäftszweck auf die Ausführung der genannten Leistungen ausgerichtet ist.

4. b) Rechts- und Verwaltungsvorschriften:

Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) in der aktuellen Fassung

4. c) Verpflichtung zur Angabe des Namens und zur Qualifikation:

- Verpflichtung zur Angabe des Namens,
- Angabe der beruflichen Qualifikation;

5. Unterteilung in Lose: nein

6. Verbot von Änderungsvorschlägen: nein, Nebengebote sind zulässig

7. Dauer des Auftrages oder Frist für die Erbringung der Dienstleistung: 5 Jahre, vom 01.01.2000 bis 31.12.2004

8. a) Anschrift der Dienststelle, bei der die maßgeblichen Unterlagen angefordert werden können: Eigenbetrieb Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel, Neuendorfer Straße 90, Zimmer 17, D-14770 Brandenburg an der Havel  
Telefon 03381 587801, Telefax 03381 587804

8. b) Einsendefrist für die Anträge: **02.08.1999**

8. c) Gebühren für die Unterlagen:

Für die Verdingungsunterlagen wird ein Unkostenbeitrag in Höhe von 40,00 DM erhoben.

Zahlungsweise: Banküberweisung, Einzahlung bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse, BLZ 160 500 00, Konto-Nr. 36 11 001 553, Verwendungszweck: Ausschreibung 050799. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Verrechnungsschecks werden nicht bearbeitet. Ein Anspruch auf Rückzahlung besteht nicht. Der Betrag wird nicht erstattet.

9. a) Datum und Uhrzeit für den Angebotseingang: **26.08.1999, 10.30 Uhr**

9. b) Anschrift für die Abgabe der Angebote: Stadt Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Submissionsstelle, Potsdamer Straße 18, Haus 4, Zimmer 311, D-14776 Brandenburg an der Havel;

9. c) Abzufassende Sprache für das Angebot: Deutsch

10. Kautionen und sonstige Sicherheiten:

Betriebshaftpflichtversicherung Deckungssumme mindestens 5.000.000 DM für Personenschäden und mindestens 3.000.000 DM für sonstige Schäden, mindestens 3fach maximierbar pro Jahr

11. Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: entfällt

12. Angaben zur Rechtsform:

Bietergemeinschaften müssen eine gesamtschuldnerische Haftungserklärung vorlegen

13. Mindestbedingungen:

Folgende Unterlagen zum Nachweis der Leistungsfähigkeit bzw. zur Eignung sind zu erbringen:

- Erklärung zum Gesamtumsatz und Umsatz für den Zeitraum der letzten 3 Jahre für Dienstleistungen gemäß der ausgeschriebenen CPV- Nomenklatur
- Bescheinigung über die berufliche Befähigung
- Referenzliste über die wesentlich in den letzten 3 Jahren erbrachten Leistungen
- bei Leistungen für öffentliche Auftraggeber, eine von der zuständigen Behörde ausgestellte oder beglaubigte Bescheinigung
- Nachweis der wirtschaftlichen Führung und Qualität stark kundenorientierter Serviceleistungen

14. Bindefrist: 01.10.1999

15. Kriterien für die Auftragserteilung: Reduzierung der geplanten Folgekosten

16. Sonstige Angaben:

- (Nachprüfstelle: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg, Referat II/4

Henning von Treskow Str. 9/13, D-14467 Potsdam,

Telefon 0331 866 2246, Telefax 0331 8666204)

- Vergabekammer: Vergabeüberwachungsausschuß des Landes Brandenburg beim Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie, Heinrich-Mann-Allee 107, D-14473 Potsdam, Telefon 0331 866 1799, Telefax 0331 866 1583

- finanzielle Angaben in Deutsche Mark (DM)

Angebote, die diese Bedingung nicht erfüllen, können von der Wertung ausgeschlossen werden

17. Tag der Absendung der Bekanntmachung: 05.07.1999

18. Tag des Einganges der Bekanntmachung beim Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften: 05.07.1999

19. Anwendungsbereich des Beschaffungsübereinkommens: entfällt

gez. Dr. Schliesing  
Oberbürgermeister

-----

## **Öffentliche Zustellung**

Für die unbekanntenen **Erben nach Frau Auguste Stelzer geb. Brüggemann**

liegt im Amt zur Regelung offener Vermögensfragen der Stadt Brandenburg an der Havel, Potsdamer Straße 18 folgendes Schriftstück:

- Bescheid vom 25. Juni 1999
- Az.: 12001 778 / 92 (2063)

zur Einsichtnahme aus.

Der Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle dienstags von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr bzw. nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991 in Verbindung mit den §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03.07.1952 gilt der Bescheid nach Ablauf von zwei Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung - als zugestellt.

gez. Scharf  
Amtsleiter

-----

## **SVV - Beschluss Nr. 222/99**

### **Bildung eines Schulverbundes gemäß § 103 Abs. 4 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel beschließt auf der Grundlage des § 103 Abs. 4 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg vom 12. April 1996 (GVBl. Bbg. Teil I, Seite 102), dass die

- Gesamtschule Görden, Städtische Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe
- Gotthold-Ephraim-Lessing-Schule, Städtische Gesamtschule,
- Gesamtschule Nord, Städtische Gesamtschule
- Heinrich-Heine-Schule, Städtische Grund- und Gesamtschule
- Gesamtschule Kirchmöser, Städtische Gesamtschule,

in einem Schulverbundsystem eine gemeinsame gymnasiale Oberstufe führen.

Die gymnasiale Oberstufe befindet sich an der Gesamtschule Görden.

gez. Brauns  
Beigeordnete

-----

## Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A für Schmutzwassererschließung Fichtenweg

1. Vergabestelle: BRAWAG GmbH Wasser- und Abwassergesellschaft  
Brandenburg an der Havel Hauptstraße 32, 14776  
Brandenburg an der Havel  
Tel. 0 33 81/ 5 43 - 0 Fax 0 33 81/ 22 45 01
- 2.a. Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung
- 2.b. Art des Auftrages: Bauvertrag
- 3.a. Ort der Ausführung: Fichtenweg in Brandenburg an der Havel
- 3.b. Art und Umfang der Leistung:  
1 Stück Schachtabriss  
95 m DN 200, Steinzeug  
2 Stück Schächte aus Betonfertigteilen mit  
Kanalanschlüssen herstellen, Tiefe bis 1,5 bzw.  
2,5 m einschließlich der dazugehörigen Erd-,  
Wasserhaltungs- und Straßenbauarbeiten  
sowie Einbindungsarbeiten bei  
Aufrechterhaltung der Schmutzwasserableitung  
während der Bauzeit
4. Ausführungszeit: 16.08.1999 - 31.08.1999
5. Anforderung der Unterlagen: BRAWAG GmbH  
Hauptstraße 32  
14776 Brandenburg an der Havel  
Projektleitung: Frau Tischer  
bis zum 16.07.1999, 10.00 Uhr (Posteingang - kein Fax)
- 5.a. Ausgabe bzw. Versand der Unterlagen: BRAWAG GmbH  
Wasser- und Abwassergesellschaft Brandenburg an der  
Havel, Hauptstraße 32, 14776 Brandenburg an der Havel  
am 20.07.1999, 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Zimmer 310 - Frau  
Tischer, Tel. 0 33 81/ 54 31 36
- 5.b. Unkostenbeitrag: Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern ein Un-  
kostenbeitrag von 5,00 DM (in Worten: fünf Deutsche Mark)  
zuzüglich bei Bedarf 3,00 DM (in Worten: drei Deutsche Mark)  
für Porto einzuzahlen bei:  
BRAWAG GmbH  
Hypo Vereinsbank Brandenburg,  
Bankleitzahl: 100 208 90, Kontonummer: 3508633  
Text: Ausschreibung Fichtenweg
- 6.a. Ablauf der Frist: 09.08.1999, 10.00 Uhr
- 6.b. Angebotsanschrift: BRAWAG GmbH, Hauptstraße 32, 14776 Brandenburg an  
der Havel; Kennzeichnung des Umschlags: Öffentliche  
Ausschreibung Regenwasser Fichtenweg
- 6.c. Angebotssprache: Deutsch
- 7.a. Teilnehmer bei der Eröffnung: Bei der Eröffnung sind nur Bieter und/oder ihre Bevoll-  
mächtigten zugelassen.
- 7.b. Eröffnung: **09.08.1999, 10.00 Uhr** im Versammlungsraum der BRAWAG  
GmbH, Hauptstraße 32, 14776 Brandenburg an der Havel
8. Sicherheiten: Sicherheitsleistungen werden vereinbart durch selbst-  
schuldnerische Bankbürgschaften einer deutschen Großbank  
in Höhe von 5% der Bruttoabrechnungssumme für die  
Sicherstellung der Gewährleistung einschließlich Schadens-  
ersatz und Erstattung von Überzahlungen.

Eine Bauwesenversicherung von Unternehmerleistungen unter Einschluss von Auftraggeberschäden ist nach Auftragserteilung nachzuweisen. Die Gewährleistungsfrist beträgt 5 Jahre nach Abnahme auf die gesamte Bauleistung. Im weiteren gelten die Bestimmungen der VOB/B, neueste Fassung.

9. Zahlungsbedingungen: gemäß VOB/B beginnt die Zahlungsfrist mit Posteingangsstempel der BRAWAG GmbH
10. Bietergemeinschaften sind zugelassen nach EVM (B) BwB/E.
11. Eignungsnachweis: Nachweis über die Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß § 8 Punkt 3 Abs. 1 a-g der VOB/A
12. Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist 31.08.1999
13. Kriterien für die Auftragserteilung: Vorlage der Eignungsnachweise gemäß Punkt 11, Nachweis einer Fremdüberwachung, z.B. DVGW-Bescheinigung GW 301 und Güteschutz Kanalbau, Referenzen über ausgeführte gleichartige Bauaufgaben
14. Nebenangebote: Nebenangebote sind nicht zugelassen.
15. Vergabepflichtstelle: Die Vergabekammern des Landes Brandenburg  
Heinrich-Mann-Allee 107,  
Fax: 0331/866-1583

gez. Reiher  
Techn. Geschäftsführer

gez. Brück  
Kaufm. Geschäftsführer

-----

### Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A für Neubau Regenwasserleitung Werner-Seelenbinder-Straße

1. Vergabestelle: BRAWAG GmbH Wasser- und Abwassergesellschaft  
Brandenburg an der Havel, Hauptstraße 32  
14776 Brandenburg an der Havel  
Tel. 0 33 81/ 5 43 - 0 Fax 0 33 81/ 22 45 01
- 2.a. Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung
- 2.b. Art des Auftrages: Bauvertrag
- 3.a. Ort der Ausführung: Werner-Seelenbinder-Straße in Brandenburg an der Havel
- 3.b. Art und Umfang der Leistung: Neubau Regenwasserleitung  
1 Stück Schachtabriss  
22 m DN 300, Stahlbeton  
2 Stück Schächte aus Betonfertigteilen mit Kanalschlüssen herstellen, Tiefe 2,7 bzw. 3,1 m einschließlich der dazugehörigen Erd-, Wasserhaltungs- und Straßenbauarbeiten sowie Einbindungsarbeiten bei Aufrechterhaltung der Regenwasserableitung während der Bauzeit
4. Ausführungszeit: 16.08.1999 - 31.08.1999

5. Anforderung der Unterlagen: BRAWAG GmbH  
Hauptstraße 3214776, Brandenburg an der Havel  
Projektleitung: Frau Tischer bis zum 16.07.1999, 10.00 Uhr  
(Posteingang - kein Fax)
- 5.a. Ausgabe bzw. Versand der Unterlagen: BRAWAG GmbH  
Wasser- und Abwassergesellschaft Brandenburg an der Havel, Hauptstraße 32, 14776 Brandenburg an der Havel am 20.07.1999, 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Zimmer 310 - Frau Tischer; Tel. 0 33 81/ 54 31 36
- 5.b. Unkostenbeitrag: Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern ein Unkostenbeitrag von 6,00 DM (in Worten: sechs Deutsche Mark) zuzüglich bei Bedarf 3,00 DM (in Worten: drei Deutsche Mark) für Porto einzuzahlen bei: BRAWAG GmbH  
Hypo Vereinsbank Brandenburg  
Bankleitzahl: 100 208 90, Kontonummer: 3508633  
Text: Ausschreibung W.-Seelenbinder-Straße
- 6.a. Ablauf der Frist: 09.08.1999, 10.00 Uhr
- 6.b. Angebotsanschrift: BRAWAG GmbH, Hauptstraße 32, 14776 Brandenburg an der Havel; Kennzeichnung des Umschlags: Öffentliche Ausschreibung Regenwasser W.-Seelenbinder-Straße
- 6.c. Angebotssprache: Deutsch
- 7.a. Teilnehmer bei der Eröffnung: Bei der Eröffnung sind nur Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten zugelassen.
- 7.b. Eröffnung: **09.08.1999, 10.00 Uhr** im Versammlungsraum der BRAWAG GmbH, Hauptstraße 32, 14776 Brandenburg an der Havel
8. Sicherheiten: Sicherheitsleistungen werden vereinbart durch selbstschuldnerische Bankbürgschaften einer deutschen Großbank in Höhe von 5% der Bruttoabrechnungssumme für die Sicherstellung der Gewährleistung einschließlich Schadensersatz und Erstattung von Überzahlungen. Eine Bauwesenversicherung von Unternehmerleistungen unter Einschluss von Auftraggeberschäden ist nach Auftragserteilung nachzuweisen. Die Gewährleistungsfrist beträgt 5 Jahre nach Abnahme auf die gesamte Bauleistung. Im weiteren gelten die Bestimmungen der VOB/B, neueste Fassung.
9. Zahlungsbedingungen: gemäß VOB/B beginnt die Zahlungsfrist mit Posteingangsstempel der BRAWAG GmbH
10. Bietergemeinschaften sind zugelassen nach EVM (B) BwB/E.
11. Eignungsnachweis: Nachweis über die Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß § 8 Punkt 3 Abs. 1 a-g der VOB/A
12. Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 31.08.1999
13. Kriterien für die Auftragserteilung: Vorlage der Eignungsnachweise gemäß Punkt 11, Nachweis einer Fremdüberwachung, z.B. DVGW-Bescheinigung GW 301 und Güteschutz Kanalbau, Referenzen über ausgeführte gleichartige Bauaufgaben
14. Nebenangebote: Nebenangebote sind nicht zugelassen.

15. Vergabeprüfstelle: Die Vergabekammern des Landes Brandenburg  
Heinrich-Mann-Allee 107,  
Fax: 0331/866-1583

gez. Reiher  
Techn. Geschäftsführer

gez. Brück  
Kaufm. Geschäftsführer

-----

Stadtverordnetenversammlung  
Brandenburg an der Havel  
- Vorsitzender der  
Stadtverordnetenversammlung -

Brandenburg an Havel, 05.07.99

## **E i n l a d u n g**

zur außerordentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
Brandenburg an der Havel im Jahre 1999 (**Sondersitzung**)  
am Mittwoch, dem 14.07.1999, um 16.00 Uhr  
in der Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit
  2. **Eintritt in die öffentliche Sitzung**
  3. Beschluss der Tagesordnung
  4. Einwohnerfragestunde
  5. Vorlagen der Verwaltung
  6. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
  7. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
  8. Mitteilungen und Erklärungen
  9. **Eintritt in die nichtöffentliche Sitzung**
  10. Vorlagen der Verwaltung
- Vorlagen-Nr. 316/99  
Wiedervorlage  
SVV vom 07.07.99
- Bauvorhaben Neustädtischer Markt  
Einreicher: Oberbürgermeister  
Arbeitsgruppe Neust. Markt

11. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
12. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
13. Mitteilungen und Erklärungen

gez. Dr. Werner Kallenbach

-----

Stadtverordnetenversammlung  
Brandenburg an der Havel  
- Vorsitzender der  
Stadtverordnetenversammlung -

Brandenburg an der Havel, 12.07.99

### **E i n l a d u n g**

zur 12. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
Brandenburg an der Havel  
im Jahre 1999

**am Mittwoch, dem 21.07.1999, um 16.00 Uhr**

in der Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel

### **T a g e s o r d n u n g**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit
2. **Eintritt in die öffentliche Sitzung**
3. Beschluss der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 9. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 1999 vom 30.06.1999
6. Vorlagen der Verwaltung

- 6.1 Vorlagen-Nr. 274/99 Struktur- und Personalentwicklungsplanung in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel  
Einreicher: Oberbürgermeister  
Dezernat I
- 6.2 Vorlagen-Nr. 235/99  
BERICHTSVORLAGE Mittelabfluss im Vermögenshaushalt 1. Quartal 1999  
Einreicher: Oberbürgermeister  
Dezernat I
- 6.3 Vorlagen-Nr. 135/99 Gebührensatzung Tierkörperbeseitigung  
Einreicher: Oberbürgermeister  
Dezernat I
- 6.4 Vorlagen-Nr. 282/99 Veräußerung der Anteile an der Wohnungsbaugesellschaft Ziesar mbH  
Einreicher: Oberbürgermeister  
Dezernat II
- 6.5 Vorlagen-Nr. 312/99 Gründung einer Klinikum-Service-GmbH  
Einreicher: Oberbürgermeister  
Dezernat II
- 6.6 Vorlagen-Nr. 18/99  
BERICHTSVORLAGE Gründung einer Stadtmarketing und Tourismus Brandenburg an der Havel GmbH (STBr)  
Einreicher: Oberbürgermeister  
Dezernat II
- 6.7 Vorlagen-Nr. 315/99 Weiterbetrieb der Fähre Neuendorf  
Einreicher: Oberbürgermeister  
Dezernat II
- 6.8 Vorlagen-Nr. 256/99 Neubildung Aufsichtsrat TWB  
Einreicher: Oberbürgermeister  
Dezernat II
- 6.9 Vorlagen-Nr. 284/99 Antrag auf die Bereitstellung über- und außerplanmäßiger Mittel für den Bauabschnitt des multikulturellen Jugendzentrums in der Magdeburger Straße, 14770 Brandenburg an der Havel  
Einreicher: Oberbürgermeister  
Dezernat III
- 6.10 Vorlagen-Nr. 265/99 Vertretung der Stadt Brandenburg an der Havel im Städte- und Gemeindebund als Mitglied des Landesbeirates für Sozialhilfe beim örtlichen Träger der Sozialhilfe  
Einreicher: Oberbürgermeister  
Dezernat III
- 6.11 Vorlagen-Nr. 285/99  
BERICHTSVORLAGE Entscheidungskriterien für die Auswahl der zu sanierenden Schulgebäude  
Einreicher: Oberbürgermeister  
Dezernat III

- 6.12 Vorlagen-Nr. 317/99  
BERICHTSVORLAGE  
Bericht zur Situation der Brandenburger Theater GmbH  
Einreicher: Oberbürgermeister  
Dezernat III
- 6.13 Vorlagen-Nr. 157/99  
Straßenbenennung/Ortsteil Schmerzke  
Einreicher: Oberbürgermeister  
Dezernat III
- 6.14 Vorlagen-Nr. 257/99  
Straßenumbenennung  
Einreicher: Oberbürgermeister  
Dezernat III
- 6.15 Vorlagen-Nr. 123/99  
Wiedervorlage  
SVV vom 31.03.99  
und Ergänzungen zur  
Vorlage vom 01.07.99  
Straßenbahnverkehr nach Plaue und Kirchmöser  
Einreicher: Oberbürgermeister  
Dezernat IV
- 6.16 Vorlagen-Nr. 323/99  
Zweite Satzung zur Änderung der Friedhofsgebühren-  
satzung der Stadt Brandenburg an der Havel  
Einreicher: Oberbürgermeister  
Dezernat IV
- 6.17 Vorlagen-Nr. 227/99  
Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes  
für das "Freizeit-, Sport- und Ausstellungszentrum  
am Wiesenweg" Brandenburg an der Havel  
Einreicher: Oberbürgermeister  
Dezernat IV
- 6.18 Vorlagen-Nr. 271/99  
Bebauungsplan Nr. 11 "Wohngebiet Brielower Straße"  
Brandenburg an der Havel  
- Beschluss über Anregungen  
- Satzungsbeschluss  
Einreicher: Oberbürgermeister  
Dezernat IV
7.  
Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
- 7.1 Wiedervorlage  
SVV vom 30.06.99  
Beschlussantrag zum Entfernen eines Schildes  
Einreicher: CDU-Fraktion
- 7.2  
Beschlussantrag betreffend die Schließung des  
Stadtbades zum 31.12.1999  
Einreicher: Fraktion der Gartenfreunde e.V.
- 7.3  
Beschlussantrag zur Be- und Abberufung von Aus-  
schussmitgliedern  
Einreicher: Fraktion Freie Wähler Brandenburg/  
F.D.P.
8.  
Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

9. Mitteilungen und Erklärungen
10. **Eintritt in die nichtöffentliche Sitzung**
11. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 9. nichtöffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 1999 vom 30.06.1999
12. Vorlagen der Verwaltung
- 12.1 Vorlagen-Nr. 316/99  
Wiedervorlage  
SVV vom 07.07.99  
und 14.07.99      Bauvorhaben Neustädtischer Markt  
Einreicher:    Oberbürgermeister  
                  Arbeitsgruppe "Neust. Markt"
- 12.2 Vorlagen-Nr. 311/99      Anmietung von Büroflächen am Verwaltungsstandort  
Potsdamer Straße  
siehe Anlagen 1 - 4  
Einreicher:    Oberbürgermeister  
                  Dezernat I
- 12.3 Vorlagen-Nr. 304/99      Auflösung des Instituts für Laboratoriumsmedizin an  
der Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH  
Einreicher:    Oberbürgermeister  
                  Dezernat I
- 12.4 Vorlagen-Nr. 250/99  
BERICHTSVORLAGE      I. Quartalsbericht 1999 der Stadt Brandenburg an der  
Havel  
Einreicher:    Oberbürgermeister  
                  Dezernat II
- 12.5 Vorlagen-Nr. 267/99  
Wiedervorlage  
SVV vom 30.06.99      Grundstücksverkauf und Aufhebung des Beschlusses  
der SVV Nr. 28/98  
Einreicher:    Oberbürgermeister  
                  Dezernat II
13. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung  
  
liegen nicht vor
14. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung  
  
Wiedervorlage      Anfrage an den Oberbürgermeister im  
SVV vom 30.06.99      Zusammenhang mit den laufenden bzw. geplanten  
Umstrukturierungen am Theater  
Einreicher:    PDS-Fraktion
15. Mitteilungen und Erklärungen

gez. Dr. Kallenbach

-----

## **IMPRESSUM**

**Herausgeber:** Oberbürgermeister der Stadt Brandenburg an der Havel  
Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerberatung

**Redaktion:** Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit, Herr Liskowsky,  
Tel.: (03381) 58 13 23,  
Fax: (03381) 58 13 04, 58 13 24

**Herstellung:** Eigendruck

**Bezugsquelle:** Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,  
Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerberatung,  
Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit  
14770 Brandenburg an der Havel,  
Neuendorfer Straße 90

Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.

**Besucheradresse/  
Einzelverkauf:** Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,  
Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerberatung,  
Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit, Haus 1, Zi. 018,  
Neuendorfer Str. 90,  
14770 Brandenburg an der Havel;

**weitere  
Ausgabeorte:** Brandenburg - Information, Hauptstraße 51, 14770 Brandenburg an der Havel,  
Ortsteilverwaltungen Plaue, Kirchmöser

**Einzelpreis:** DM 2,00

**Jahresabonnement:** DM 49,50 einschl. Porto

